

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/1061

zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht  
(Gerichtsauflösungsgesetz - BayObLGauflG)

### I. Beschlussempfehlung:

1. Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 2 Nr. 12 erhält folgende Fassung:

“Dem Art. 55 werden folgende Abs. 6 und 9 angefügt:

“(6) <sup>1</sup>Für Verfahren, die dem Obersten Landesgericht nach Art. 11 in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung zugewiesen sind und die bis zum 31. Dezember 2004 bei dem Obersten Landesgericht anhängig geworden sind, bleibt dieses Gericht bis zum 30. Juni 2006 zuständig.

<sup>2</sup>Insoweit gilt Art. 34 in der am 31. Dezember 2004 gültigen Fassung fort. <sup>3</sup>Satz 1 gilt für Verfahren im Sinne des Art. 11 Abs. 2 Nr. 1 in der bis 31. Dezember 2004 geltenden Fassung nur, wenn sie bis zum 13. Oktober 2004 bei dem Obersten Landesgericht anhängig geworden sind; Verfahren, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, gehen in dem Stand, in dem sie sich befinden, mit Ablauf des 31. Dezember 2004 an das Oberlandesgericht München über.

(7) (unverändert)

(8) (unverändert)

(9) (unverändert).<sup>““</sup>

2. In § 9 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Berufsgerichte“ die Worte „für die Heilberufe, Architekten und Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau“ eingefügt.

3. In § 10 Abs. 2 wird die Angabe „§ 2 Nrn. 1 bis 3“ durch die Angabe „§ 2 Nrn. 1 und 2, in Nr. 3 die Aufhebung des Art. 10 AGGVG“ ersetzt.

Berichterstatter:  
Mitberichterstatter:

**Dr. Bernd Weiß**  
**Franz Schindler**

### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen.  
Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.  
Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie haben den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 08. Juli 2004 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: 9 Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
B90 GRÜ: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 28. September 2004 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
B90 GRÜ: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 29. September 2004 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: 7 Zustimmung, 1 Ablehnung,  
1 Enthaltung  
SPD: 3 Ablehnung  
B90 GRÜ: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 12. Oktober 2004 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: 11 Zustimmung, 1 Enthaltung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

**Zustimmung empfohlen.**

6. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 14. Oktober 2004 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: 6 Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

**Zustimmung empfohlen.**

7. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 16. Sitzung am 14. Oktober 2004 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: 10 Zustimmung, 1 kein Votum

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: kein Votum

zu der in I. enthaltenen Fassung **Zustimmung empfohlen.**

**Franz Schindler**

Vorsitzender